

Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2023

Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2023

Allgemeine Angaben

Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	☐	☐	—	—	—
• Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	—	—	☐	☐	—
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	☐	☐	—	—	—
Nur sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	—	—	☐	☐	—
• den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,	—	—	☐	☐	—
• einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,	—	—	☐	☐	—
• Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.	—	—	☐	☐	—
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	—	—	☐	☐	—
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf oder Fragen sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	☐	☐	—	—	—

Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	☐	☐	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	☐	☐	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Sofern Sie in 2023 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihre Steuerkanzlei Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	—	—	☐	☐	—
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des im Jahr 2023 erhaltenen Kindergelds mit.	—	—	☐	☐	—
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. Bitte beachten Sie , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.	—	—	☐	☐	—
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.) Hinweis: Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für das eigene Kind, die von den Erziehungsberechtigten wirtschaftlich als Bar- oder Sachunterhalt getragen werden, sind bei diesen als Sonderausgabe zu berücksichtigen. ¹ Sie können auch die vom Arbeitgeber von der Ausbildungsvergütung des Kindes einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, soweit sie diese Beiträge dem unterhaltsberechtigten Kind erstattet haben. Im Familienverbund kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Sofern Sie mehr erfahren möchten oder wir dies für Sie prüfen sollen, sprechen Sie uns an.	☐	☐	—	—	—
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	☐	☐	—	—	—
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	—	—	☐	☐	—
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	—	—	☐	☐	—
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben,	☐	☐	—	—	—

¹ Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EStG

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.					

Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	—	—	[]	[]	[]
Hinweis: Der vollständige Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG als Sonderausgaben ist laut dem Jahressteuergesetz 2022 bereits ab dem Jahr 2023 möglich.					
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	—	—	[]	[]	[]
Hinweis 1: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2024 eine Bescheinigung für 2023 erteilt haben. Hinweis 2: Es können auch Beiträge für die Basis-krankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde. Hinweis 3: Der BFH² hat entschieden, dass Erstattungen im Rahmen eines Bonusprogramms der Krankenkasse keine Beitragsrückerstattungen sind. Eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs kommt daher nicht in Betracht. Ebenso hat der BFH³ klargestellt, dass die von einer gesetzlichen Kranken-	—	—	[]	[]	[]

² BFH, Urteil v. 1.6.2016, X R 17/15, BStBl 2016 II S. 989.

³ BFH, Urteil v. 6.5.2020, X R 16/18, BStBl 2022 II S. 109.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
kasse auf der Grundlage von § 65a SGB V gewährte Geldprämie (Bonus) für gesundheitsbewusstes Verhalten auch bei pauschaler Ausgestaltung keine den Sonderausgabenabzug mindernde Beitragserstattung darstellt, sofern durch sie konkret der Gesundheitsmaßnahme zuzuordnender finanzieller Aufwand des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise ausgeglichen wird.					
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	☐	☐	—	—	—
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	☐	☐	☐
• Kapitallebensversicherung	—	—	☐	☐	☐
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	☐	☐	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	☐	☐	☐
• Unfallversicherung	—	—	☐	☐	☐
• Arbeitslosenversicherung	—	—	☐	☐	☐
• Bescheinigung von Versicherungen zur Ruster- und Rüruprente	—	—	☐	☐	☐
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf - steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder - steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)	—	—	☐	☐	—
• für den Ehemann oder	☐	☐	—	—	—
• für die Ehefrau?	☐	☐	—	—	—
Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht in der Steuerkanzlei vorliegen.	—	—	☐	☐	☐
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.). Sollten Sie diesbezüglich eine weitergehende Beratung wünschen, insbesondere auch dahingehend, dass in manchen Situationen der Steuervorteil des anderen Ehegatten ausgeglichen werden kann und für Sie immer noch ein Steuervorteil verbleibt, sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an.	☐	☐	—	—	☐
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter	☐	☐	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
ter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. Hinweis: Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der die Rechtslage gerne für Sie prüfen wird.					
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 300 EUR ⁴ eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	[]	[]	—

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen) in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	[]	[]	—	—	[]
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind. Hinweis: Mit Blick auf die Handwerkerleistungen hat der BFH ⁵ entschieden, dass soweit Arbeiten in der Werkstatt eines Handwerkers erbracht werden, die darauf entfallenden Lohnkosten nicht unter die Begünstigung für Handwerkerleistungen fallen. Die Finanzverwaltung hat sich der Auffassung angeschlossen, indem sie den vom BFH entwickelten "räumlich-funktionalen" Haushaltsbegriff übernahm. ⁶	—	—	[]	[]	—
Sind Ihnen im Jahr 2023 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden?	[]	[]	—	—	—

⁴ Vgl. Regelung in § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV.

⁵ BFH, Urteil v. 13.5.2020, VI R 4/18, BStBl 2021 II S. 669.

⁶ BMF, Schreiben v. 9.11.2016, BStBl 2016 I S. 1213.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH ⁷ hat jedoch (unabhängig von den zuvor genannten Urteilen) entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung. Ebenso sind die Kosten für die Laubreinigung auch außerhalb der eigenen Grundstücksgrenzen von der Finanzverwaltung anerkannt, sofern ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht.					
Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	☐	☐	—	—	—
Bestehen Aufwendungen für die Inanspruchnahme eines Hausnotrufsystems ? Diese Aufwendungen sind allerdings nur in ganz bestimmten Konstellationen abzugsfähig. Für ein Hausnotrufsystem, das im Notfall lediglich den Kontakt zu einer 24-Stunden-Servicezentrale herstellt, die soweit erforderlich Dritte verständigt, kann die Steuerermäßigung leider nicht in Anspruch genommen werden. Für ein mit der Betreuungspauschale abgegoltenes Notrufsystem, das innerhalb einer Wohnung im Rahmen des "Betreuten Wohnens" Hilfeleistung rund um die Uhr sicherstellt, kann die Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden. Für Einzelheiten sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an.	☐	☐	—	—	—

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	—	—	☐	☐	☐
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	☐	☐	—

⁷ BFH, Urteil v. 20.3.2014, VI R 55/12, BStBl 2014 II S. 880.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.	—	—	[]	[]	[]
Zahlungsbelege	—	—	[]	[]	—
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Hinweis: Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]	—	—	[]
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden? Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Da die Abgrenzung diesbezüglich häufig schwierig ist, sprechen Sie im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an.	[]	[]	—	—	—
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	[]	[]	—
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben.	[]	[]	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[]	[]	—	—	—

Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit, allerdings sind durch das Jahressteuergesetz 2022 erhebliche	[]	[]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Steuerbefreiungen ab dem Jahr 2022 geregelt. Steuerfrei sind Einnahmen aus Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung (lt. Marktstammdatenregister) von 30 kW auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien bzw. 15 kW je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien). Die Steuerbefreiung gilt für den Betrieb einer einzelnen Anlage oder mehrerer Anlagen bis max. 100 kW. Die 100-kW-Grenze ist dabei pro Steuerpflichtigen bzw. Mitunternehmerschaft zu prüfen. Ganz wichtig dabei: Die Steuerbefreiung ist unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms. Im Ergebnis führt die Gesetzesänderung zu 2 wesentlichen Folgen: 1. Der Gewinn aus dem Betrieb einer o. g. Photovoltaikanlage muss nicht mehr ermittelt werden! 2. Bei vermögensverwaltenden Personengesellschaften führt der Betrieb einer Photovoltaikanlage nicht mehr zur Abfärbung der gewerblichen Einkünfte auf die vermögensverwaltenden Einkünfte. Sprechen Sie daher bitte Ihren Sachbearbeiter auf den aktuellen Stand der Rechtslage an. Hinweis: Neben den ertragsteuerlichen Änderungen bei der Besteuerung von Photovoltaikanlagen gibt es auch erhebliche Änderungen bei der Umsatzsteuer, da es hier einen Steuersatz von 0 % gibt. Sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter auf die Änderungen an.					
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	☐	☐	—	—	—
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 ‰ beteiligt waren?	☐	☐	—	—	—
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	☐	☐	—	—	☐
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	☐	☐	—	—	—

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	☐	☐	—	☐	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	☐	☐	
Hinweis: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH. ⁸	—	—	☐	☐	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	☐	☐	—	—	—
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis 1: Auch nach den Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sind die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer grundsätzlich nicht als Betriebsausgabe abziehbar. Hinweis 2: Mit dem Jahressteuergesetz 2022 sollen Verfahrenserleichterungen beim häuslichen Arbeitszimmer erreicht werden. So wird der bisherige Höchstbetrag von 1.250 EUR in einen Pauschbetrag i. H. v. 1.260 EUR umgewandelt. Die individuellen Aufwendungen müssen daher nicht mehr ermittelt werden, wenn der Pauschbetrag begehrt wird. Hinweis 3: Entsprechend der gesetzlichen Regelungen können die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer auch weiterhin in voller Höhe abgezogen werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Die Aufwendungen sind in diesen Mittelpunktfällen auch dann abziehbar, wenn ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Hinweis 4: Der Große Senat des BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich	☐	☐	—	—	—

⁸ BFH, Urteil v. 13.10.2015, IX R 46/14, BStBl 2016 II S. 214.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
oder nahezu ausschließlich für betriebliche / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt genutzter Raum, eine Arbeitsecke in einem Wohnraum oder auch ein durch Raumteiler in einen Arbeits- und Wohnbereich getrennter Raum können daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden. Diese Grundsätze gelten weiterhin. Hinweis 5: Die bisher nur befristete Regelung der Homeoffice-Pauschale wurde durch das Jahress-teuergesetz 2022 durch eine unbefristete Regelung ersetzt. Möglich ist ein pauschaler Abzug von 6 EUR je Kalendertag an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird und die erste Tätigkeitsstätte nicht aufgesucht wird. Die Homeoffice-Pauschale ist auf einen Höchstbetrag von 1.260 EUR im Kalenderjahr beschränkt. Sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter auf die konkret realisierte Regelung zum Arbeitszimmer bzw. der Homeoffice-Pauschale an!					
Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)	—	—	[]	[]	[]
Hinweis 1: Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen. Hinweis 2: Leistet der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für die außerdienstliche Nutzung, d. h. für die Nutzung zu privaten Fahrten und zu Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte, eines betrieblichen Kfz ein Nutzungsentgelt, mindert dies den Wert des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsüberlassung.⁹ Nichts anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der privaten Nutzung einzelne (individuelle) Kosten (z. B. Kraftstoffkosten) des betrieblichen PKW trägt. Der Umstand, dass der geldwerte Vorteil aus der Kfz-Überlassung nach der 1%-Regelung ermittelt worden ist, steht dem nicht entgegen. Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der für den	[]	[]	—	—	—

⁹ Anschluss an BFH, Urteil v. 7.11.2006, VI R 95/04, BStBl 2007 II, S. 269

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
betrieblichen PKW getragenen Aufwendungen beim Arbeitnehmer kommt allerdings nur in Betracht, wenn er den geltend gemachten Aufwand im Einzelnen umfassend darlegt und belastbar nachweist.¹⁰ Spezialfall Garagenkosten: Die vom Arbeitnehmer für seine Garage getragene Absetzung für Abnutzung kann den geldwerten Vorteil aus der Überlassung eines betrieblichen Arbeitgeber-Fahrzeugs zur außerdienstlichen Nutzung nicht mindern, wenn keine rechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber besteht, das Fahrzeug in der Garage unterzustellen.¹¹ Sollten Sie davon betroffen sein, könnten Sie auch mit Ihrem Sachbearbeiter Gestaltungen absprechen, die eine Berücksichtigung der privaten Garagenkosten gewährleisten.					
• Angaben zu Reisekosten	—	—	☐	☐	☐
• Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen	—	—	☐	☐	
• Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	☐	☐	—	—	☐
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					
• Beiträge zu Berufsverbänden	—	—	☐	☐	☐
• Fortbildungsaufwendungen	—	—	☐	☐	—
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	—	—	☐	☐	—
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	—	—	☐	☐	—
• typische Arbeitskleidung	—	—	☐	☐	—
• Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	—	—	☐	☐	—
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	☐	☐	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflisten.	—	—	☐	☐	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbe-	☐	—	☐	☐	—

¹⁰ BFH, Urteil v. 30.11.2016, VI R 2/15, BStBl 2017 II S. 1014.¹¹ BFH, Urteil v. 4.7.2023, VIII R 29/20.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
arbeiter wird Sie gerne beraten.					
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	☐	☐	—	—	—

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktien-geschäfte) unterliegen der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen: Hinweis 1: Der Sparerpauschbetrag wurde ab 2023 von 801 EUR auf 1.000 EUR erhöht. Bei Zusammenveranlagung gelten die doppelten Beträge. Hinweis 2: Ihre Bank prüft unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern und wird die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann. Hinweis 3: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer. Hinweis 4: Auch die ersatzlose Ausbuchung endgültig wertlos gewordener Aktien durch die das Depot führende Bank führt zu einem einkommensteuerlich berücksichtigungsfähigen Verlust aus Kapitalvermögen. Sofern daher solche Fälle gegeben sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an. Der Verlustberücksichtigung steht auch nicht etwa der Umstand entgegen, dass Sie keine Bescheinigung i. S. d. § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG von der Bank erhalten haben.¹² Die Frage ist mittlerweile rechtsanhängig	☐	☐	—	—	—

¹² FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 12.12.2018, 2 K 1952/16.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
beim BFH.¹³ Allerdings ist das Verfahren durch Beschluss vom 1.7.2021 bis zur Entscheidung des BVerfG im Verfahren 2 BvL 3/21 ausgesetzt. Nach Wiederaufnahme steht zu erwarten, dass das BFH-Verfahren ein neues Aktenzeichen erhält. Entgegen der Entscheidung des BFH wird im Jahressteuergesetz 2022 der ehedem übergreifende Ausgleich von Verlusten gesetzlich ermöglicht. Demgegenüber bleiben die sonstigen Regelungen zur Verlustverrechnung restriktiv.¹⁴ Verluste aus Termingeschäften, insbesondere aus dem Verfall von Optionen können nur mit Gewinnen aus Termingeschäften und mit Erträgen aus Stillhaltengeschäften ausgeglichen werden. Die Verlustverrechnung ist beschränkt auf 20.000 EUR. Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, aus der Ausbuchung wertlos Wirtschaftsgüter, aus der Übertragung wertloser Wirtschaftsgüter auf einen Dritten oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern im Sinne des § 20 Abs. 1 EStG können nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen bis zur Höhe von 20.000 EUR ausgeglichen werden.¹⁵ Nicht verrechnete Verluste können nur auf Folgejahre vorgetragen werden und dort auch jeweils nur in Höhe von 20.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Ob diese Gesetzeslage einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, bleibt abzuwarten. Aktuell ist ein Normenkontrollverfahren beim BVerfG¹⁶ anhängig, in dem es um die Verfassungsmäßigkeit der Verlustverrechnungsbeschränkung für Aktienveräußerungsverluste nach § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG (jetzt § 20 Abs. 6 Satz 4 EStG) geht. Sollten Sie von dieser Problematik betroffen sein, sprechen Sie uns an, denn gerichtliche Streitigkeiten gegen diese Regelung sind höchst wahrscheinlich. Zudem ist zu erwarten, dass sich im Zeitraum zwischen Redaktionsschluss für diese Checkliste und Bearbeitung Ihrer Steuererklärung etwas in der Rechtsprechung getan hat.					
Kann es sein, dass z. B. aufgrund von aktuell nicht berücksichtigten oder negativen Beteiligungseinkünften die Besteuerung zum persönlichen Steuer-	[]	[]	—	—	—

¹³ Rev. anhängig, Az. beim BFH VIII R 5/19.

¹⁴ Vgl. § 20 Abs. 6 EStG.

¹⁵ Vgl. § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG 2020

¹⁶ BVerfG, Normenkontrollverfahren 2 BvL 3/21.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
satz günstiger wird? In diesem Zusammenhang hat der BFH ¹⁷ entschieden, dass die Festsetzung der Steuer in einem Änderungsbescheid nach Eintritt der Bestandskraft, die aufgrund der im Änderungsbescheid berücksichtigten Besteuerungsgrundlagen erstmals eine erfolgreiche Antragstellung gem. § 32d Abs. 6 EStG ermöglicht, ist ein rückwirkendes Ereignis i. S. d. § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO, das einen korrekturbedürftigen Zustand auslöst. Sprechen Sie im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an.					
Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.	☐	☐	—	—	—
Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Mittlerweile hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen. ¹⁸ Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen. Im Einzelfall kann die Anwendung dieser Rechtsprechung zu erheblichen Steuervorteilen führen. So z.B., wenn Darlehen unter Ehegatten gegeben werden. In diesem Fall kann es sein, dass der darlehensgebende Ehegatte die Zinsen mit 25% Abgeltungsteuer besteuern muss, während der darlehensnehmende Ehegatte diese zum höheren persönlichen Steuersatz steuermindernd berücksichtigt. Der so entstehenden Gesamtbelastungsvorteil wirkt wie eine Gelddruckmaschine. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit eine solche Situation, beispielsweise bei Investitionen eines Ehegatten durch gestalterisches Vorgehen, zu erreichen.	☐	☐	—	☐	—
Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?	☐	☐	—	☐	—
Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften? Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefor-	☐	☐	—	☐	—

¹⁷ BFH, Urteil v. 14.7.2020, VIII R 6/17, BStBl 2021 II S. 92.

¹⁸ Z. B. BFH, Urteil v. 29.4.2014, VIII R 9/13, BStBl 2014 II S. 986.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
dert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	☐	☐	☐	—	—
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden? Aufgrund der Rspr. des BFH führt der endgültige Ausfall eines Privatdarlehens in der privaten Vermögenssphäre zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust. Voraussetzung ist jedoch, dass endgültig feststeht, dass keine weiteren Rückzahlungen mehr erfolgen werden. Die bloße Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners reicht hierfür in der Regel nicht aus. Die Einstellung des Verfahrens mangels Masse sollte hingegen zur Verlustberechnung berechtigen. Sprechen Sie in jeden Fall Ihren Sachbearbeiter an, wenn eine Darlehensforderung ausgefallen ist oder auszufallen droht. Dies gilt umso mehr, als dass die positive Rechtsprechung des BFH mit Wirkung ab 2020 durch ein verschärfendes Gesetz ausgehebelt wird und hiergegen schon beim BVerfG entsprechende Bedenken vorliegen. Vgl. insoweit die obigen Hinweise zu § 20 Abs. 6 EStG.	☐	☐	—	—	☐
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	☐	☐	—	—	—
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinweis: Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60% Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60% der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind • mindestens zu 25% beteiligt oder • mindestens zu 1% an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig.	☐	—	—	☐	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und wird ggf. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen. Hinweis: Ausweislich des Gesetzes kann ein solcher Antrag jedoch nur im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung gestellt werden. Lt. BFH¹⁹ gilt diese Antragsfrist auch, wenn Kapitalerträge in Gestalt verdeckter Gewinnausschüttungen aus einer unternehmerischen Beteiligung erst durch die Außenprüfung festgestellt werden und der Steuerpflichtige in der unzutreffenden Annahme, keine Kapitalerträge aus der Beteiligung erzielt zu haben, in seiner Einkommensteuererklärung keinen Antrag gestellt hat. Der Entscheidung kommt daher enorme Bedeutung zu.					
Besteht eine stille Beteiligung ?	☐	☐	—	—	☐
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	☐	☐	—	—	—
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	☐	☐	—	—	—
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	☐	☐	—	—	—

Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)					☐
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	—	—	☐	☐	☐
Beträgt die Miete samt Nebenkosten mind. 66% der ortsüblichen Miete? Hinweis 1: Seit 2021 ist die Grenze für die Aufteilung in eine entgeltliche oder unentgeltliche Wohnraumüberlassung von 66% auf 50% der ortsüblichen Miete (Definition im Weiteren) herabgesetzt worden. Bei einer vereinbarten Miete von mindestens 66% der ortsüblichen Miete greift eine Vollentgeltlichkeitsgrenze, ab der die Einkünfteerzielungsabsicht mittels Gesetzesfiktion geregelt ist. Bei Erreichung	☐	☐	—	—	—

¹⁹ BFH, Urteil v. 14.5.2019, VIII R 20/16, BStBl 2019 II S. 586.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
der 66%-Grenze sind daher keine weiteren Überprüfungen nötig. Hinweis 2: Der BFH²⁰ hat klargestellt, dass unter der ortsüblichen Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Bruttomiete – d. h. die Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten – zu verstehen ist. Hinweis 3: Die ortsübliche Marktmiete ist grundsätzlich auf der Basis des Mietspiegels zu bestimmen. Kann ein Mietspiegel nicht zugrunde gelegt werden oder ist er nicht vorhanden, kann die ortsübliche Marktmiete z. B. mit Hilfe eines mit Gründen versehenen Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 3 BGB, durch die Auskunft aus einer Mietdatenbank i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 2 BGB i. V. m. § 558e BGB oder unter Zugrundelegung der Entgelte für zumindest 3 vergleichbare Wohnungen i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB ermittelt werden; jeder dieser Ermittlungswege ist grundsätzlich gleichrangig, so der BFH²¹.					
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs	—	—	[]	[]	—
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	[]	[]	—	—	[]
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft oder hergestellt? Hinweis 1: Bisher werden Gebäude, die Wohnzwecken dienen und nach dem 31. Dezember 1924 fertiggestellt worden sind, linear mit 2 % abgeschrieben; bei Fertigstellung vor dem 1. Januar 1925 mit 2,5 %. Für nach dem 31.12.2022 fertiggestellte Gebäude, die Wohnzwecken dienen, wurde die Abschreibung im Jahressteuergesetz 2022 auf 3 % angehoben. Hinweis 2: Weiterhin wurde die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau, deren Inanspruchnahme an die Kriterien eines "Effizienzhaus 40" mit Nachhaltigkeits-Klasse gekoppelt ist und die auf maximal 4 800 Euro pro Quadratmeter gedeckelt wird bei entsprechenden Immobilien möglich sein, die aufgrund eines Bauantrags oder einer entsprechenden Bauanzeige in den Jahren 2023 bis 2026 hergestellt werden.	[]	[]	—	—	—

²⁰ BFH, Urteil v. 10.5.2016, IX R 44/15, . BStBl 2016 II S. 835.

²¹ BFH, Urteil v. 22.2.2021, IX R 7/20, BStBl 2021 II S. 479.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bei Fragen sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an!					
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	—	—	[]	[]	—
Haben sie das Objekt in den letzten 3 Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden? Hinweis: Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierungen gehören auch zu den Herstellungskosten des Gebäudes, wenn sie innerhalb von 3 Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Die Folge: Die Aufwendungen können nicht mehr als sofort abzugsfähige Werbungskosten berücksichtigt werden, sondern sind über die Abschreibung zu berücksichtigen. Durch die Rechtsprechung des BFH²² sind auch Schönheitsreparaturen sowie Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft bei Prüfung der 15%-Grenze einzubeziehen. Hinweis: Die Dreijahresfrist beginnt nicht bereits mit dem Tag des Abschlusses des Kaufvertrags (oder der Auflassungserklärung), sondern erst mit dem Zeitpunkt der Erlangung des wirtschaftlichen Eigentums zu laufen; dies ist der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Das FG Rheinland-Pfalz²³ hat entschieden, dass Aufwendungen, die vor dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums angefallen sind, nicht in den Dreijahreszeitraum für die Ermittlung der anschaffungsnahen Aufwendungen einzubeziehen sind. Im Urteilsfall hatte ein Immobilienerwerber nach Notarvertrag, jedoch vor Übergang von Nutzen und Lasten bereits Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass diese Aufwendungen nicht in die 15 %-Grenze eingerechnet werden müssen, da sie vor der Anschaffung getätigt wurden. Da das erstinstanzliche Gericht die Revision nicht zugelassen hatte, hat die Finanzverwaltung gegen die Entscheidung die Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH erhoben. Dieser hat die Nichtzulassungsbeschwerde jedoch mit folgendem Leitsatz abgelehnt²⁴: Die Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG (anschaffungsnahe Herstellungskosten) gilt nach	[]	[]	—	—	—

²² BFH, Urteile v. 14.6.2016, IX R 15/15, IX R 25/14, IX R 22/15.

²³ FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 13.11.2019, 2 L 2304/17.

²⁴ BFH, Beschluss v. 28.4.2020, IX B 121/19.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
dem Gesetzeswortlaut nur für solche Aufwendungen, die innerhalb von 3 Jahren "nach" der Anschaffung vom Steuerpflichtigen getragen werden. Vor der Anschaffung des Grundstücks vom Steuerpflichtigen getätigte Aufwendungen sind nach den allgemeinen handelsrechtlichen Abgrenzungskriterien als Anschaffungs-, Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand steuerlich zu berücksichtigen. Dementsprechend ist es aktuell möglich, dass Erhaltungsmaßnahmen, die nach Notarvertrag und Auflassung, jedoch vor Übergang von Nutzen und Lasten durchgeführt werden, sofort als Werbungskosten abgezogen werden können. Eine Berücksichtigung bei der 15 %-Grenze findet dabei nicht statt. Aus unserer Sicht bietet sich eine solche Vorgehensweise in Ihrem Fall an, sofern die errechnete 15%-Grenze planmäßig nicht ausreicht. Sofern dies angesprochen werden soll: Bei der Vorverlagerung von Aufwendungen sollte zwingend darauf geachtet werden, dass die jeweilige Abnahme der Baumaßnahme vor Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt. Im Zweifel wären auch Teilrechnungen oder dergleichen zu Dokumentationszwecken dafür geeignet, gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen, welche Aufwendungen auf Maßnahmen vor bzw. nach Erwerb des Objekts entfallen. Die Zeitpunkte der Rechnungsstellung und Zahlung sind insoweit unmaßgeblich. Bei Fragen zu dieser Thematik sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.					
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	—	—	[]	[]	—
• Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren Hinweis: Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausgereicht hat, um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden. Sprechen Sie ggf. Ihren Sachbearbeiter an. Hinweis: Eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung kann jedoch in aller Regel nicht bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung angesetzt werden. Sollte eine solche entstehen, sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an. Ggfs. kann der Sachverhalt noch gestaltet werden.	—	—	[]	[]	[]
- Renten und dauernde Lasten	—	—	[]	[]	[]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) Hinweis: Erhaltungsaufwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen entweder im Jahr der Zahlung als Werbungskosten abgesetzt werden oder auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Eine Verteilung kann insbesondere dann sinnvoller sein, wenn es zu schwankenden Steuersätzen aufgrund einer schwankenden Höhe der Einkünfte kommt. Wenn Sie insoweit eine Schwankung erwarten bzw. sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	☐	☐	—
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	—	—	☐	☐	☐
- Wasser- und Stromkosten	—	—	☐	☐	—
- Heizungskosten	—	—	☐	☐	—
- Schornsteinfeger	—	—	☐	☐	☐
- Hausversicherung	—	—	☐	☐	☐
- Verwalter	—	—	☐	☐	☐
- Steuerberatungskosten	—	—	☐	☐	☐
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	—	—	☐	☐	☐
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	☐	☐	—	—	—

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)	—	—	☐	☐	☐
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen	—	—	☐	☐	—
Erhaltene Unterhaltsleistungen	—	—	☐	☐	☐
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	☐	☐	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	—	—	[]	[]	—
Wurde eine Immobilie verkauft ?	[]	[]	—	—	—
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[]	[]	—	—	—

Persönliches Gespräch

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?	[]	[]	—	—	—
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					